

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski, Heidemarie Ehlert
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/3252 –**

Einnahmeentwicklung aus Körperschaftsteuer

Im Statistischen Jahrbuch von 1999 sind unter ausgewählten Ergebnissen der Körperschaftsteuerstatistik für 1992 insgesamt 531 257 Körperschaftsteuerpflichtige ausgewiesen. Von diesen Steuerpflichtigen hatten 262 900 positive Einkünfte und zahlten 44 437 Mio. DM Körperschaftsteuer. Rund 6 000 Körperschaftsteuerpflichtige mehr – nämlich 268 357 – hatten dagegen negative Einkommen (Verlustfälle) und entrichteten 277 Mio. DM Körperschaftsteuer.

1. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Steuereinnahmen aus Körperschaftsteuer seit 1992 entwickelt
 - a) nach der Anzahl der Steuerpflichtigen,
 - b) nach der Rechts- und Betriebsform der Steuerpflichtigen,
 - b) nach der Höhe der Steuereinnahmen,
 - c) nach dem Verhältnis von Steuerpflichtigen mit positiven und negativen Einkommen?

Die Veröffentlichung im Statistischen Jahrbuch 1999 beruht auf den Ergebnissen der Körperschaftsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes für den Veranlagungszeitraum 1992. Statistiken für nachfolgende Veranlagungszeiträume liegen zurzeit noch nicht vor. Die Körperschaftsteuerstatistik für den Veranlagungszeitraum 1995 ist in Vorbereitung. Demzufolge sind verlässliche Angaben über die Entwicklung der Strukturdaten zur Körperschaftsteuer seit 1992 nicht möglich.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. Mai 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Einnahmen aus Körperschaftsteuer in den vergangenen Jahren seit 1992?

Das kassenmäßige Aufkommen der Körperschaftsteuer eines Jahres ist eine Mischung aus Vorauszahlungen, Abschlusszahlungen und Erstattungen, die auf den Veranlagungen für zurückliegende Veranlagungszeiträume beruhen. Im Durchschnitt schlägt sich die gesamtwirtschaftliche Gewinnentwicklung mit etwa zweijähriger Verzögerung in den Veranlagungsergebnissen und den darauf basierenden Vorauszahlungsfestsetzungen nieder. Dieses Grundmuster kann durch Vorauszahlungsanpassungen aus aktuellem Anlass nach oben und unten verändert werden. Daneben kommt es durch die Gewinnausschüttungen der Kapitalgesellschaften mit der Herstellung der Ausschüttungsbelastung laufend zu Körperschaftsteuerminderungen mit gleichzeitigem Quellenabzug von Kapitalertragsteuer, die bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag verbucht wird. Deswegen muss die Entwicklung des Körperschaftsteueraufkommens zwingend im Zusammenhang mit der Entwicklung der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag betrachtet werden. Außerdem ist das kassenmäßige Aufkommen der Körperschaftsteuer bereits um Auszahlungen von Investitionszulagen gekürzt, die im Zeitablauf kräftige Veränderungen zeigen. Daneben wird das Steueraufkommen außerordentlich stark von der Steuerpolitik mit den damit verbundenen steuerrechtlichen Maßnahmen, die oft im Einzelnen nicht vorhersehbare Verhaltensänderungen der Steuerpflichtigen auslösen können, beeinflusst.

Folgende Tabelle zeigt das Aufkommen der Körperschaftsteuer und der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag in den Jahren 1992 bis 1999.

in Mrd. DM

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Kassenmäßiges Aufkommen	31,2	27,8	19,6	18,1	29,5	33,3	36,2	43,7
Investitionszulagen	3,3	3,6	2,8	2,3	1,7	1,2	0,9	0,4
Bruttoaufkommen KSt	34,5	31,4	22,4	20,5	31,1	34,5	37,1	44,2
nicht veranlagte Steuern v. Ertrag	11,3	12,0	17,7	16,9	13,3	14,7	22,7	22,1
KSt brutto/ n. v. St. v. Ertrag zusammen	45,8	43,4	40,2	37,4	44,5	49,1	59,8	66,3

Die Entwicklung ist im betrachteten Zeitraum durch einen Rückgang des Aufkommens ab 1993 mit Tiefpunkt 1995 und anschließendem kräftigen Anstieg gekennzeichnet. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht wurde dies durch die Rezession 1993, die mit zweijähriger Verzögerung auf das Aufkommen durchschlug, und der anschließenden Erholung verursacht. Verstärkt wurde diese Entwicklung durch massive steuerrechtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der neuen Bundesländer, die das Aufkommen der Körperschaftsteuer besonders in den Jahren 1994 bis 1996 belasteten und danach ausliefen. Zusätzlich wurde die Entwicklung der Körperschaftsteuer in den Jahren 1994/95 und 1998 durch erhebliche Ausschüttungen im Zusammenhang mit

der Auskehr des Eigenkapitals 56 bzw. 50 gedrückt bei gleichzeitig starkem Anstieg der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag.

Heute liegt das Niveau der Körperschaftsteuer brutto und der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um zwei Fünftel über dem von 1992, obwohl der Thesaurierungssatz der Körperschaftsteuer seit damals in zwei Schritten um ein Fünftel gesenkt wurde.

3. In welcher Weise wurde die Analyse der Entwicklung der Körperschaftsteuer in den letzten sieben Jahren bei dem nun vorgelegten Unternehmenssteuerkonzept der Bundesregierung berücksichtigt?

Bei den Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen der Reform der Unternehmensbesteuerung wurde davon ausgegangen, dass die entscheidenden Strukturdaten der Körperschaftsteuerstatistik (z. B. das Verhältnis der ausgeschütteten zu den einbehaltenen Gewinnen) auch in den folgenden Veranlagungszeiträumen weitgehend konstant sind. Die Annahme wird dadurch gestützt, dass die Strukturdaten für den Veranlagungszeitraum 1992 den Strukturen vorangegangenen Körperschaftsteuerstatistiken weitgehend entsprechen.

4. Von welchen Prognosen der Entwicklung der Körperschaftsteuer ließ sich die Bundesregierung beim Entwurf des Unternehmenssteuerreformgesetzes leiten?

Bei der Ermittlung der finanziellen Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen im Bereich der Körperschaftsteuertarife ist nicht das kassenmäßige, sondern das entstehungsmäßige Körperschaftsteueraufkommen maßgeblich, das durch die Höhe des jeweiligen zu versteuernden Einkommens bei Kapitalgesellschaften im Veranlagungszeitraum bestimmt wird. Bei einer langfristigen Betrachtung hat sich gezeigt, dass die Entwicklung des zu versteuernden Einkommens mit der Entwicklung der in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelten Größe des Bruttoeinkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (BUV) korreliert. Daher wurde bei der Entwicklung des zu versteuernden Einkommens ab dem Veranlagungszeitraum 1992 auf die Veränderungsrate des BUV abgestellt, die im Rahmen der jährlich stattfindenden mittelfristigen Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geschätzt wird.

5. Welche Steuereinnahmen aus Körperschaftsteuer prognostiziert die Bundesregierung für das Jahr 2002 im Vergleich zu 1992?

Die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer im Jahr 2002 wurden zuletzt bei der Steuerschätzung im Mai 1999 auf 51,9 Mrd. DM geschätzt. Mittlerweile ist das Steuerbereinigungsgesetz 1999 in Kraft getreten, das Mindereinnahmen bei der Körperschaftsteuer im Jahr 2002 in Höhe von –1,7 Mrd. DM angibt. Bei der nächsten Steuerschätzung vom 16. bis 18. Mai 2000 erfolgt auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung u. a. auch eine Neuschätzung der Körperschaftsteuer.

